



DOG-Forschungsförderung Tropenophthalmologie

Stifterin:	Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft, weitere Stifter variieren
Bezeichnung:	Forschungsförderung Tropenophthalmologie
Zweck	Finanzierung von innovativen wissenschaftlichen Projekten auf dem Gebiet der Tropenophthalmologie, bevorzugt in einem Land der 3. Welt, gemeinsam mit lokalem Partner
Dotierung:	5.000 Euro
Auszahlung	Die Dotierung wird in zwei Teilzahlungen ausgezahlt. Die erste Teilzahlung erfolgt unmittelbar nach der Erteilung der Forschungsförderung. Die zweite Teilzahlung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung des ersten Projektberichts. Sie kann nur ausgezahlt werden, wenn aus dem Bericht ersichtlich wird, dass die dokumentierten Projektziele mit den zur Verfügung gestellten Mitteln verfolgt wurden. Details zu der Berichtspflicht siehe unten. Die Mittel der gewährten Forschungsförderungen sind innerhalb eines Jahres nach Gewährung abzurufen. Diese Frist kann verlängert werden, falls ein begründeter Antrag beim Schriftführer gestellt wird. Nicht abgerufene Fördergelder verfallen nach Ablauf dieser Frist.
Ausschreibung:	Öffentlich, durch entsprechende Mitteilungen auf der Homepage der DOG.
Bewerbung:	Bewerber/innen sollten ein Studium der Medizin absolviert haben. Die Anträge sind zu stellen nach den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Begutachtung erfolgt durch Fachgremien der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft. Die Bewerbungen sind online einzureichen bei der Geschäftsstelle der DOG http://awards.dog.org Aus der Bewerbung soll hervorgehen: <ul style="list-style-type: none">- Zusage der Einrichtung, an der das Forschungsvorhaben durchgeführt werden soll.- Wissenschaftliche Beschreibung des Forschungsvorhabens (bei Studien z. B. Kurzfassung des Studienprotokolls mit Studiendesign, Patientengut, Fallzahlplanung), Genehmigung durch Ethik-Kommission falls notwendig- eine Zusammenfassung bereits vorliegender Ergebnisse bzw. Veröffentlichungen zu diesem Thema- die Konzeption der Zusammenarbeit- ein Konzept zur Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Gastland- eine kurze Darstellung der beim Projektpartner vorhandenen Infrastruktur- Ein Nachhaltigkeitskonzept mit der Beschreibung der Perspektiven zur Weiterführung des Kooperation.- Zeitplan- Aufstellung und Beschreibung von bereits erhaltenen Förderungen- Lebensläufe der Antragsteller mit Publikationsverzeichnis Jede/r Antragsteller/in kann nur eine Bewerbung pro Jahr einreichen. Aus der gleichen Klinik/Praxis/Forschungsgruppe können jedoch mehrere Bewerbungen eingereicht werden.
Abgabefrist:	Spätester Abgabetermin für Anträge ist der 1. Mai.
Verleihung:	Die Forschungsförderung wird anlässlich der Jahrestagung der DOG vergeben. Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten der DOG. Die Laudatio wird jeweils durch ein Mitglied der Jury verfasst.
Förderungszeitraum:	Die Förderung wird in der Regel für Projekte mit einer Laufzeit von zwei Jahren gewährt.



DOG-Forschungsförderung Tropenophthalmologie

- Berichtspflicht:** Die geförderten Wissenschaftler verpflichten sich, über Fortgang und Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, ausführlich schriftlich zu berichten. Diese Berichte sind unaufgefordert bei der Geschäftsstelle der DOG, zu Händen des Schriftführers einzureichen. Der Schriftführer kann außerdem anordnen, dass die Leiter geförderter Projekte auf einer Sitzung bei der wissenschaftlichen Tagung der DOG den interessierten Mitgliedern der DOG über Fortgang und Ergebnisse der Forschungsarbeiten berichten.
- Turnus:** Es ist vorgesehen, die Forschungsförderung jedes Jahr neu auszuschreiben. Die Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausschreibung der Forschungsförderung nur dann vorzunehmen, wenn die allgemeinen finanziellen Planungen der Gesellschaft dies ermöglichen.